

An die
Sportfachverbände im
Württembergischen
Landessportbund e.V.

Es schreibt Ihnen: Jürgen Heimbach

Geschäftsbereich Bildung,
Wissenschaft und Schulen

Fon: 0711 / 28077-131

Fax: 0711 / 28077-104

E-Mail: juergen.heimbach@wlsb.de

Stuttgart, 29.09.2016

Ab 1.1.2017 besteht die Möglichkeit zur Erteilung von DOSB-Lizenzen ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem längeren Diskussionsprozess im LSV, den Sportbünden und den Sportfachverbänden wurde einvernehmlich beschlossen, die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung zu verändern. Ausbildungsträger erhalten die Möglichkeit zur Erteilung von DOSB-Lizenzen an Trainer und Übungsleiter ab einem Mindestalter von 16 Jahren.

Beschluss im LSV-Präsidium am 29.9.2015:

Das Präsidium beschließt die Änderungen der Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im Bereich des Landessportverbandes Baden-Württemberg e. V. bezüglich des Mindestalters für die Erteilung von Lizenzen im DOSB-Lizenzsystem. Die Lizenzerteilung kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erfolgen, falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen die Vergabe der Lizenz erst ab dem 18. Lebensjahres vorschreiben.

Ferner wurde beschlossen, dass diese Regelung ab dem 1.1.2017 mit verbindlichen Umsetzungsschritten in Kraft treten soll. Das heißt, dass nach Vergabe einer Lizenz an eine/n minderjährigen Trainer/in der ausstellende Verband mit beigefügten Schreiben (siehe Anlage) den neuen Trainer und den Verein, in dem der neue Trainer aktiv werden kann, anschreiben muss. Darin stehen wichtige Informationen zum Einsatz von minderjährigen Trainern.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Jeder Verband muss für seine Lizenzausbildung entsprechende Beschlüsse fassen, damit die Lizenzvergabe an Trainer mit einem Mindestalter von 16 Jahren erfolgen kann.
- Unverändert bleibt das Einstiegsalter für DOSB-Lizenzausbildungsgänge bei dem Mindestalter von 16 Jahren. Als Besonderheit gilt die Schülermentorenausbildung Sport. Verbände können Mentorenlehrgänge, die mit Vollendung des 15. Lebensjahres begonnen und in Zusammenarbeit mit den Schulen bzw. der Schulverwaltung durchgeführt werden, entsprechend auf Lizenzvorstufen oder Lizenzausbildung anerkennen.
- Ab dem Jahr 2017 können Zuschüsse im Rahmen der gültigen Zuschussrichtlinien für Trainer ab Vollendung des 16. Lebensjahres ausgezahlt werden.

Wir hoffen, Sie können die Informationen in ihre Jahresplanung 2017 einfließen lassen.

Es grüßt freundlich



Rolf Schmid
Vizepräsident Bildung

Anlagen